

Universitätsbibliothek Paderborn

Hausmitteilung

Universität Paderborn

Paderborn, 1.1984 - 3.1986 = Nr. 1-20

HRG-Revision?

urn:nbn:de:hbz:466:1-8630

HRG-Revision?

Die Stellungnahme der vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft eingesetzten Expertenkommission zur Untersuchung der Auswirkungen des Hochschulrahmengesetzes (HRG) liegt vor. Die Diskussion darüber hat bundesweit eingesetzt und man darf sich wohl auf eine Flut von Papieren einrichten.

Die Stellungnahme ist zu umfänglich, als daß man sie komplett abdrucken könnte (Einsichtnahme ist in B 1 - 325 möglich). Daher beschränken wir uns hier auf den für den Hochschultyp Gesamthochschule besonders bedeutsamen Punkt.

Frage des BMBW: Haben sich Schwierigkeiten aus dem 'Integrationsantrag' des § 5 HRG (z. B. Bildung von Gesamthochschulen) ergeben?

§ 5 Gesamthochschule

- (1) Zur Erreichung der Ziele nach § 4 Abs. 3 sind die verschiedenen Hochschularten in einem neuen Hochschulsystem zusammenzuführen. Hochschulen sind als Gesamthochschulen auszubauen oder zusammenzuschließen (integrierte Gesamthochschulen) oder unter Aufrechterhaltung ihrer rechtlichen Selbständigkeit durch gemeinsame Gremien zu Gesamthochschulen zu verbinden (kooperative Gesamthochschulen). In den Fällen, in denen Gesamthochschulen nicht oder noch nicht gebildet werden können, ist ein Zusammenwirken der Hochschulen sicherzustellen.
- (2) Bei der Bildung einer Gesamthochschule ist dafür Sorge zu tragen, daß sie nach ihrer Struktur, den in ihr vertretenen Fachrichtungen, ihrer Größe und der räumlichen Entfernung ihrer Einrichtungen ihre Aufgaben wirksam erfüllen und ein Angebot von Studiengängen gewährleisten kann, das den Anforderungen des § 4 Abs. 3 Nr. 1 bis 3 entspricht.
- (3) Für die Planung und Errichtung neuer Hochschulen gelten die Grundsätze der Absätze 1 und 2 entsprechend.

Antwort der Kommission:

Nach Auffassung der Kommission läßt sich die Gesamthochschule nach der bisherigen Entwicklung der Hochschulpraxis weder in integrierter noch in kooperativer Form als verbindliches, durch das Hochschulrahmengesetz bundesweit festgeschriebenes Organisationsziel aufrechterhalten. Weil es nicht sinnvoll ist, eine offensichtlich leerlaufende Bestimmung beizubehalten, wird empfohlen, § 5 HRG ersatzlos zu streichen. Allerdings ist die Kommission der Auffassung, daß den bestehenden Gesamthochschulen diejenigen Arbeitsmöglichkeiten gesichert werden sollten, die längerfristig einen Vergleich ihres Wirkungsgrades mit dem der traditionellen Hochschularten zulassen.

Bemerkungen der Redaktion: 'Wirkungsgrad' klingt sehr technisch und erinnert in dem Zusammenhang fatal an Reibungs- und sonstwelche Verluste. Wir hoffen, daß das kein Seitenhieb auf die Besonderheiten der

Gesamthochschulen ist, sondern nur ein mißglückter Versuch, den nicht zu leugnenden Ausstattungsnachholbedarf der Universitäten - Gesamthochschulen - zu unterstreichen.

*

DV in der Prüfungsverwaltung?

Steigende Studentenzahlen, Übernahme der Prüfungsverwaltung für neue Studiengänge, ständige Entwicklung von Studien- und Prüfungsordnungen, Aufbereitung immer umfangreicherer statistischer Angaben für die Hochschule (und neuerdings auch für die "Besten"-Auslese beim BAföG) - wie soll das Prüfungssekretariat bei stagnierendem Personalbestand reagieren?

Wer sich massenhaft mit Daten, Verfahren, Personen zu beschäftigen hat, fragt schon nicht mehr nach dem 'Ob', sondern eher nach dem 'Wie' von Unterstützung durch Datenverarbeitung. Die Sachbearbeiter des Prüfungssekretariats untersuchen zur Zeit in einer Projektgruppe mit dem Dezernat 2, was sich auf welche Weise mit DV besser, schneller und zur Entlastung von notwendiger, aber auch nervender Kleinarbeit erledigen läßt.

Prüfungsverwaltung ist ein sperriges Terrain. Die Gestaltung eines Konzepts, das sorgfältig sortiert, wo Stärken der DV zur Geltung kommen können, verlangt daher einigen Aufwand.

(Dez. 3)

*

Collegium Musicum braucht noch Stimmen

Der neu gegründete Hochschulchor (Leitung: Prof. Dr. Wilfried Fischer) umfaßt zwar inzwischen ca. 90 Mitglieder, da die einzelnen Stimmen aber noch nicht ganz gleichwertig besetzt sind, wären weitere Chormitglieder - vor allem Alt und Tenor - sehr willkommen.

Der Chor bereitet z.Z. zwei Konzerte vor, und zwar

am 30.04. in der PaderHalle und am 01.05. in der Klosterkirche Dahlheim.

